

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Haller Gemeinderat  
c/o Jo Härtig  
Uhlandweg 5  
74523 Schwäbisch Hall



Herrn  
Erster Bürgermeister  
Peter Klink  
Am Markt 4  
74523 Schwäbisch Hall

24. Februar 2024

## **Antrag zu den Auswahlkriterien der Strom- und Gaskonzession**

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Klink,

zur Sitzungsvorlage 333/23 **Konzessionsvergaben Strom und Gas; hier: Entscheidung über die Auswahlkriterien** möchten wir für die Gewichtung der Auswahlkriterien die unten angeführten Veränderung beantragen.

Dabei verfolgen wir zwei Leitziele.

Zum einen wollen wir ein stabiles Netz mit großer Versorgungssicherheit, das für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt kostengünstig ist.

Zum anderen streben wir in der Stadtverwaltung bis 2035 und für die gesamte Stadt Schwäbisch Hall bis 2040 die Klimaneutralität an. Diese globale Aufgabe ist für uns das entscheidende Beurteilungskriterium.

### **I. Auswahlkriterien Stromnetzkonzeption**

#### **Erhöhungen der Gewichtungspunkte**

Bei den folgenden Kriterien beantragen wir eine Höhergewichtung.

##### **1 Kriterium 1: Versorgungssicherheit**

Beim Unter-Kriterium *Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilernetz* wird neues Unter-Unter-Kriterium *Zeitraum zwischen Eingang der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Ausfall des vorgelagerten Netzes* mit **15 Punkten** in den Katalog aufgenommen.

In Schwäbisch Hall haben wir zum einen arbeitsplatzstarke Gewerbebetriebe und auf der anderen Seite in den Teilorten größere Landwirtschaftsbetriebe. Bei der räumlichen

Streuung ist uns die Versorgungssicherheit bei Störungen und die schnelle Wiederherstellung der Versorgung besonders wichtig. Dabei kommt der *Wiederherstellung des vorgelagerten Netzes* eine große Bedeutung zu für eine schnelle Wiederherstellung der Stromversorgung.

Ferner werden die Unter-Kriterien *Investitionen* und *Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien* um **jeweils 10 Punkte** erhöht.

Mit der zunehmenden E-Mobilität und dem Ausbau der erneuerbaren Energien muss das Netz fortlaufend für die Versorgungssicherheit ertüchtigt werden.

<b>Kriterien</b>	<b>Erhöhung</b>
neues Unter-Unter-Kriterium: Zeitraum zwischen Eingang der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Ausfall des vorgelagerten Netzes	15
Investitionen	10
Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien	10
<b>Summe:</b>	<b>35</b>

## 2 **Kriterium 5: Umweltverträglichkeit**

Auf dem Wege zur klimaneutralen Stadt investieren viele Bürger\_innen in erneuerbare Energieanlagen, auch in Freiflächen. Dies soll möglichst niederschwellig und so schnell wie möglich geschehen.

Uns ist es wichtig, dass alle Bürger und Bürgerinnen und die Gewerbetreibende auf schnellen und unkomplizierten Weg eine EEG-Anlage installieren und in Betrieb nehmen können, um so schnell wie möglich erneuerbaren Strom einspeisen zu können.

<b>Kriterien</b>	<b>Erhöhung</b>
Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses von EEG-Anlagen	10
Höhe der Ablehnungsquote	10
<b>Summe:</b>	<b>20</b>

## 3 **Kriterium 6: Treibhausgasneutralität**

Hier fügen wir das neue Unter-Kriterium *Treibhausgasneutralität bei Arbeitsvergaben an Fremdfirmen* ein.

Die Treibhausgasneutralität unserer Stadt kann hier ebenfalls auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt gesteigert werden.

<b>Kriterien</b>	<b>Erhöhung</b>
Neu: Treibhausgasneutralität bei Arbeitsvergaben an Fremdfirmen	10
<b>Summe:</b>	<b>10</b>

## Senkungen der Gewichtungspunkte

Die in der Gewichtung der Kriterien erhöhten Punkte möchten wir mit der Senkung folgender Kriterienpunkte ausgleichen.

### 1 Kriterium 4: Effizienz

Das Unter-Kriterium *Regulatorischer Effizienzwert* wird um 10 Punkte gesenkt und die Kosteneffizienz in den Unter-Unter-Kriterien *Effizienter Einkauf* und *Effiziente Lagerhaltung* um 15 bzw. 10 Punkte gesenkt (vgl. Tabelle).

Der regulatorische Effizienzwert wird geringer eingestuft, da er sich bereits in dem Kriterium Preisgünstigkeit niederschlägt. Ferner muss jeder Netzbetreiber auf einen günstigen und optimierten Bauverlauf achten, um Preisgünstigkeit zu erzielen.

Kriterien	Senkung (ohne regul. EW)	Senkung(mit regul. EW)
Regulatorischer Effizienzwert		10
Effizienter Einkauf	15	10
Effiziente Lagerhaltung	15	10
<b>Summe:</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

### 2 Kriterium 7: Baumaßnahmen

Hier werden die Unter-Kriterien *Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung* und *Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung* um jeweils 10 Punkte gesenkt, da diese Kriterien in der VOB geregelt werden.

Kriterien	Senkung
Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung	10
Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung	10
Summe:	20

### 1 Kriterium 8: Endschaftsregelungen

Das Unter-Kriterium *Wirtschaftlich angemessene Vergütung* wird gestrichen, weil dies im Konzessionsvertrag geregelt wird.

Kriterium	Senkung
<i>Wirtschaftlich angemessene Vergütung</i>	15

## Senkungen und Erhöhungen innerhalb eines Kriteriums

### 1 Kriterium 3: Verbraucherfreundlichkeit

Die Unter-Kriterien *Serviceangebot über Fernkommunikation* und *Serviceangebot im Internet* werden um jeweils **10 Punkten** gesenkt, weil sie sich in der Funktion überschneiden.

Dagegen werden die Unter-Kriterien *Serviceangebot bei Störungen* und *Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden* um jeweils 10 Punkte erhöht.

<b>Kriterien</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Senkungen</b>
Serviceangebot über Fernkommunikation		10
Serviceangebot im Internet		10
Serviceangebot bei Störungen	<b>10</b>	
Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden	<b>10</b>	
<b>Summen:</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

Außerdem möchten wir ein Kriterium beantragen, das wir nicht in die Punktegewichtung einbezogen haben, dem aber auf dem Weg zur Klimaneutralität eine hohe Bedeutung zukommt. Wir beantragen, die **Kommunale Wärmeplanung** mit mindestens **50 Punkten** zu gewichten. Wir bitten die Stadtverwaltung mit ihrer Sachkompetenz die Kommunale Wärmeplanung an geeigneter Stelle mit 50 Gewichtungspunkten einzuplanen.

## II. Auswahlkriterien Gaskonzession

Analog zum Strom verfolgen wir auch bei der Konzession für das Gasnetz die Ziele eines stabilen und möglichst störungsfreien Netzes. Gleichzeitig muss mit dem Betreiben des Gasnetzes auch ein Beitrag zur zur Eindämmung der Klimakrise geleistet werden.

### Erhöhungen der Gewichtungspunkte

Bei den folgenden Kriterien beantragen wir eine Höhergewichtung.

#### 1 Kriterium 1: Versorgungssicherheit

Hier sollen nur die Unter-Kriterien *Investitionen* und *Instandhaltung* um jeweils **fünf Punkte** erhöht werden, um ein stabiles und intaktes Netz zur Verfügung zu haben.

Kriterien	Erhöhung
Investitionen	5
Instandhaltung	5
<b>Summe:</b>	<b>10</b>

#### 2 Kriterium 2: Preisgünstigkeit

In Zeiten teurer Energie soll die Preisgünstigkeit sowohl für die Haushaltskunden als auch für die Gewerbekunden höher gewichtet werden.

Kriterien	Erhöhung
Netznutzungsentgelte: Haushaltskunden	5
Netznutzungsentgelte: Gewerbekunden	5
<b>Summe:</b>	<b>10</b>

#### 3 Kriterium 6: Treibhausgasneutralität (vergleiche Stromnetz)

Hier fügen wir das neue Unter-Kriterium *Treibhausgasneutralität bei Arbeitsvergaben an Fremdfirmen* ein.

Die Treibhausgasneutralität unserer Stadt kann hier ebenfalls auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt gesteigert werden.

Kriterien	Erhöhung
Neu: Treibhausgasneutralität bei Arbeitsvergaben an Fremdfirmen	10
<b>Summe:</b>	<b>10</b>

#### 4 Kriterium 7: Baumaßnahmen

Es liegt im Interesse der Stadt, dass die mit dem Netz in Verbindung stehenden Baumaßnahmen kostengünstig und mit Erhalt der Bausubstanz durchgeführt werden. Folgekosten müssen vom Netzbetreiber gezahlt werden.

Kriterien	Erhöhung
-----------	----------

Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung	5
Folgepflicht	5
Folgekosten	5
<b>Summe:</b>	<b>15</b>

### Senkungen der Gewichtungspunkte

Die in der Gewichtung der Kriterien erhöhten Punkte möchten wir mit der Senkung folgender Kriterienpunkte ausgleichen.

1 **Kriterium 4: Effizienz** (vergleiche Stromnetz)

Das Unter-Kriterium *Regulatorischer Effizienzwert* wird um 10 Punkte gesenkt und die Kosteneffizienz in den Unter-Unter-Kriterien *Effizienter Einkauf* und *Effiziente Lagerhaltung* um 15 bzw. 10 Punkte gesenkt (vgl. Tabelle).

Der regulatorische Effizienzwert wird geringer eingestuft, da er sich bereits in dem Kriterium Preisgünstigkeit niederschlägt. Ferner muss jeder Netzbetreiber auf einen günstigen und optimierten Bauverlauf achten, um Preisgünstigkeit zu erzielen.

Kriterien	Senkung (ohne regul. EW)	Senkung (mit regul. EW)
Regulatorischer Effizienzwert		10
Effizienter Einkauf	15	10
Effiziente Lagerhaltung	15	10
<b>Summe:</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

2 **Kriterium 8: Endschaftsregelungen** (vergleiche Stromnetz)

Das Unter-Kriterium *Wirtschaftlich angemessene Vergütung* wird gestrichen, weil dies im Konzessionsvertrag geregelt wird.

Kriterium	Senkung
<i>Wirtschaftlich angemessene Vergütung</i>	15

### Senkungen und Erhöhungen innerhalb eines Kriteriums (vergleiche Stromnetz)

1 **Kriterium 3: Verbraucherfreundlichkeit** (vergleiche Stromnetz)

Die Unter-Kriterien *Serviceangebot über Fernkommunikation* und *Serviceangebot im Internet* werden um jeweils **10 Punkten** gesenkt, weil sie sich in der Funktion überschneiden.

Dagegen werden die Unter-Kriterien *Serviceangebot bei Störungen* und *Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden* um jeweils 10 Punkte erhöht.

Kriterien	Erhöhung	Senkungen
-----------	----------	-----------

Serviceangebot über Fernkommunikation		10
Serviceangebot im Internet		10
Serviceangebot bei Störungen	10	
Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden	10	
<b>Summen:</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Jo Härtig

P.S.: Zum Antrag gehören die Anhänge:

- 1) Auswahlkriterien-Stromkonzession-B90/Grüne
- 2) Auswahlkriterien-Gaskonzession-B90/Grüne